

# Gebietsplanung Technologiecluster Zug

Bau- und Planungskommission

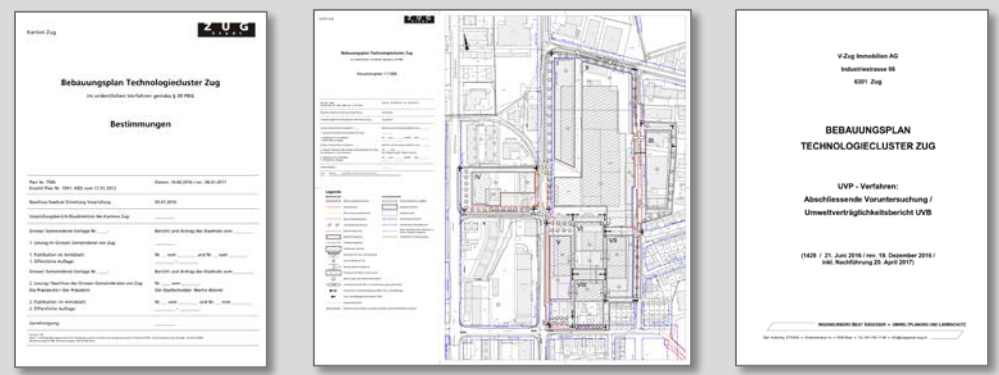
27. März 2018

# Bestandteile der Gebietsplanung

## Änderung Zonenplan und Bauordnung



## Bebauungsplan und Umweltverträglichkeit



## GGR 1. Lesung 12. Dezember 2017

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 9. Mai 2017	Bericht und Antrag der BPK vom 3. Oktober 2017	1. Lesung GGR vom 12. Dezember 2017 Öffentliche Auflage 12.01.-12.02.2018
<p><b>Ziff. 12 Arealerschliessung, Abs. 5</b></p> <p>Die bezeichneten Fuss- und Radwege sowie die Plätze sind öffentlich zugänglich zu halten. Davon ausgenommen sind die Abschnitte zwischen den Baubereichen VI und VII sowie II und VII, sofern diese für den Güterumschlag und die Anlieferung genutzt werden.</p>	<p>Die bezeichneten Fuss- und Radwege sowie die Plätze sind öffentlich zugänglich zu halten. <del>Davon ausgenommen sind die Abschnitte zwischen den Baubereichen VI und VII sowie II und VII, sofern diese für den Güterumschlag und die Anlieferung genutzt werden.</del></p>	<p><b>Antrag Stadtrat zugestimmt:</b></p> <p>Die bezeichneten Fuss- und Radwege sowie die Plätze sind öffentlich zugänglich zu halten. Davon ausgenommen sind die Abschnitte zwischen den Baubereichen VI und VII sowie II und VII, sofern diese für den Güterumschlag und die Anlieferung genutzt werden.</p>

## GGR 1. Lesung 12. Dezember 2017

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 9. Mai 2017	Bericht und Antrag der BPK vom 3. Oktober 2017	1. Lesung GGR vom 12. Dezember 2017 Öffentliche Auflage 12.01.-12.02.2018
<p><b>Ziff. 18 Plätze und Grünräume, Abs. 2</b></p> <p>Der umgebende Grünraum des Baubereichs III ist als parkartiger Grünbereich auszugestalten und mit Rasenflächen und Hochstammbäumen zu bepflanzen.</p>	<p>Der umgebende Grünraum des Baubereichs III ist als <b>öffentlicher, attraktiver</b>, parkartiger Grünbereich auszugestalten und mit Rasenflächen und Hochstammbäumen zu bepflanzen.</p>	<p><b>Antrag BPK übernommen:</b></p> <p>Der umgebende Grünraum des Baubereichs III ist als <b>öffentlicher, attraktiver</b>, parkartiger Grünbereich auszugestalten und mit Rasenflächen und Hochstammbäumen zu bepflanzen.</p>

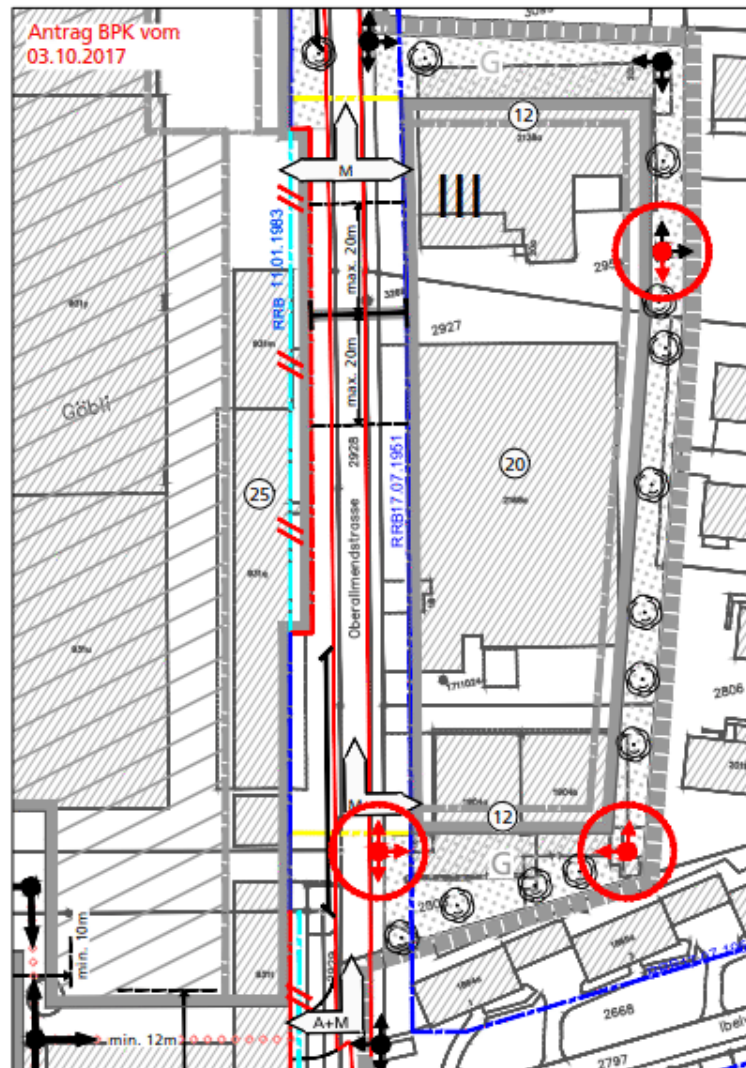
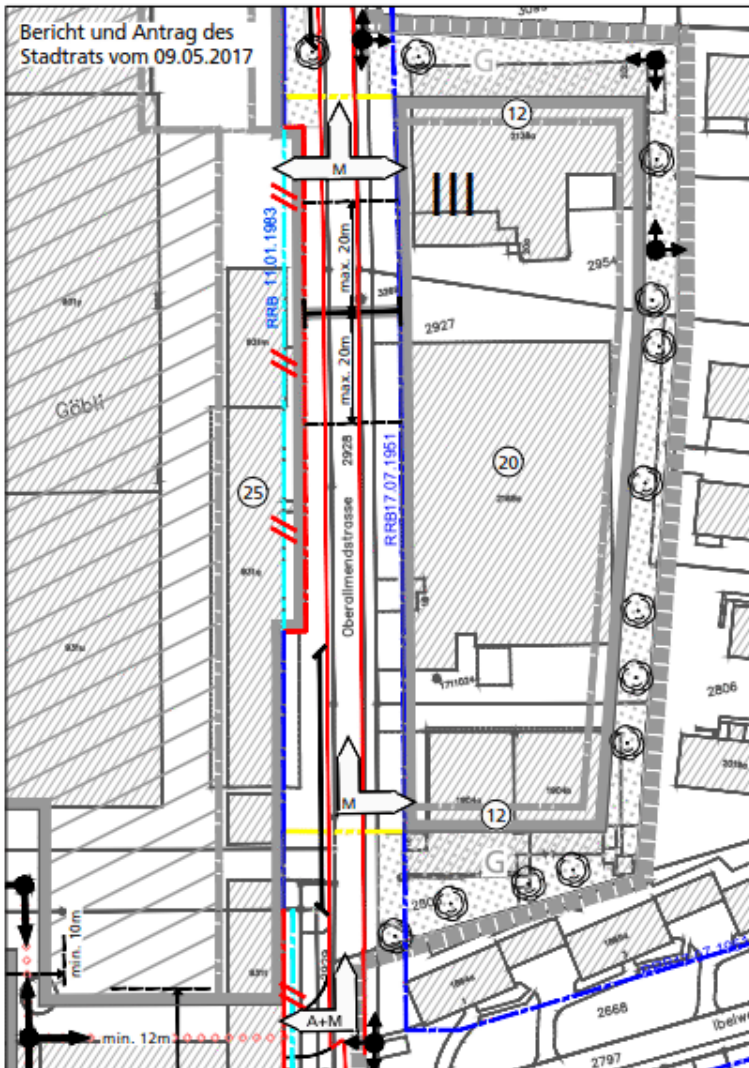
## GGR 1. Lesung 12. Dezember 2017

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 9. Mai 2017	Bericht und Antrag der BPK vom 3. Oktober 2017	1. Lesung GGR vom 12. Dezember 2017 Öffentliche Auflage 12.01.-12.02.2018
<p><b>Ziff. 19 Innenhöfe und Dachterrassen</b></p> <p>In den Baubereichen IV, V, VI und VIII sind innenliegende Freiräume zu realisieren. Diese können entweder im Erdgeschoss als Innenhof oder im Obergeschoss als Dachterrasse realisiert werden. Auf Dachterrassen kann verzichtet werden, falls dies die industrielle Nutzung der darunterliegenden Geschosse verunmöglicht.</p>	<p>In den Baubereichen IV, V, VI und VIII sind <b>innenliegende</b> Freiräume zu realisieren. Diese <del>können sind</del> entweder im Erdgeschoss als Innenhof oder im Obergeschoss als Dachterrasse <b>zu realisierent werden</b>. Auf Dachterrassen kann verzichtet werden, falls dies die industrielle Nutzung der darunterliegenden Geschosse verunmöglicht.</p>	<p><b>Antrag Stadtrat, FDP- und SVP-Fraktion sowie der Grünliberalen zugestimmt:</b></p> <p>In den Baubereichen IV, V, VI und VIII sind innenliegende Freiräume zu realisieren. Diese können entweder im Erdgeschoss als Innenhof oder im Obergeschoss als Dachterrasse realisiert werden. Auf <b>innenliegende Freiräume oder auf Freiräume auf Dachterrassen kann verzichtet werden, falls die Baubereiche industriell genutzt werden.</b></p>

## GGR 1. Lesung 12. Dezember 2017

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 9. Mai 2017	Bericht und Antrag der BPK vom 3. Oktober 2017	1. Lesung GGR vom 12. Dezember 2017 Öffentliche Auflage 12.01.-12.02.2018
<p><b>Ziff. 23 Entsorgung, Abs. 1</b></p> <p>Im Baubewilligungsverfahren ist für die Bestimmung der Standorte für Entsorgungslogistik sowie für die Art der Abfallbereitstellung ein Entsorgungskonzept einzureichen. Bestehende bewilligte Konzepte sind zu berücksichtigen.</p>	<p>Im Baubewilligungsverfahren ist für die Bestimmung der Standorte für Entsorgungslogistik sowie für die Art der Abfallbereitstellung ein <b>umfassendes</b> Entsorgungskonzept einzureichen. Bestehende bewilligte Konzepte sind zu berücksichtigen.</p>	<p><b>Antrag BPK übernommen:</b></p> <p>Im Baubewilligungsverfahren ist für die Bestimmung der Standorte für Entsorgungslogistik sowie für die Art der Abfallbereitstellung ein <b>umfassendes</b> Entsorgungskonzept einzureichen. Bestehende bewilligte Konzepte sind zu berücksichtigen.</p>

## GGR 1. Lesung 12. Dezember 2017

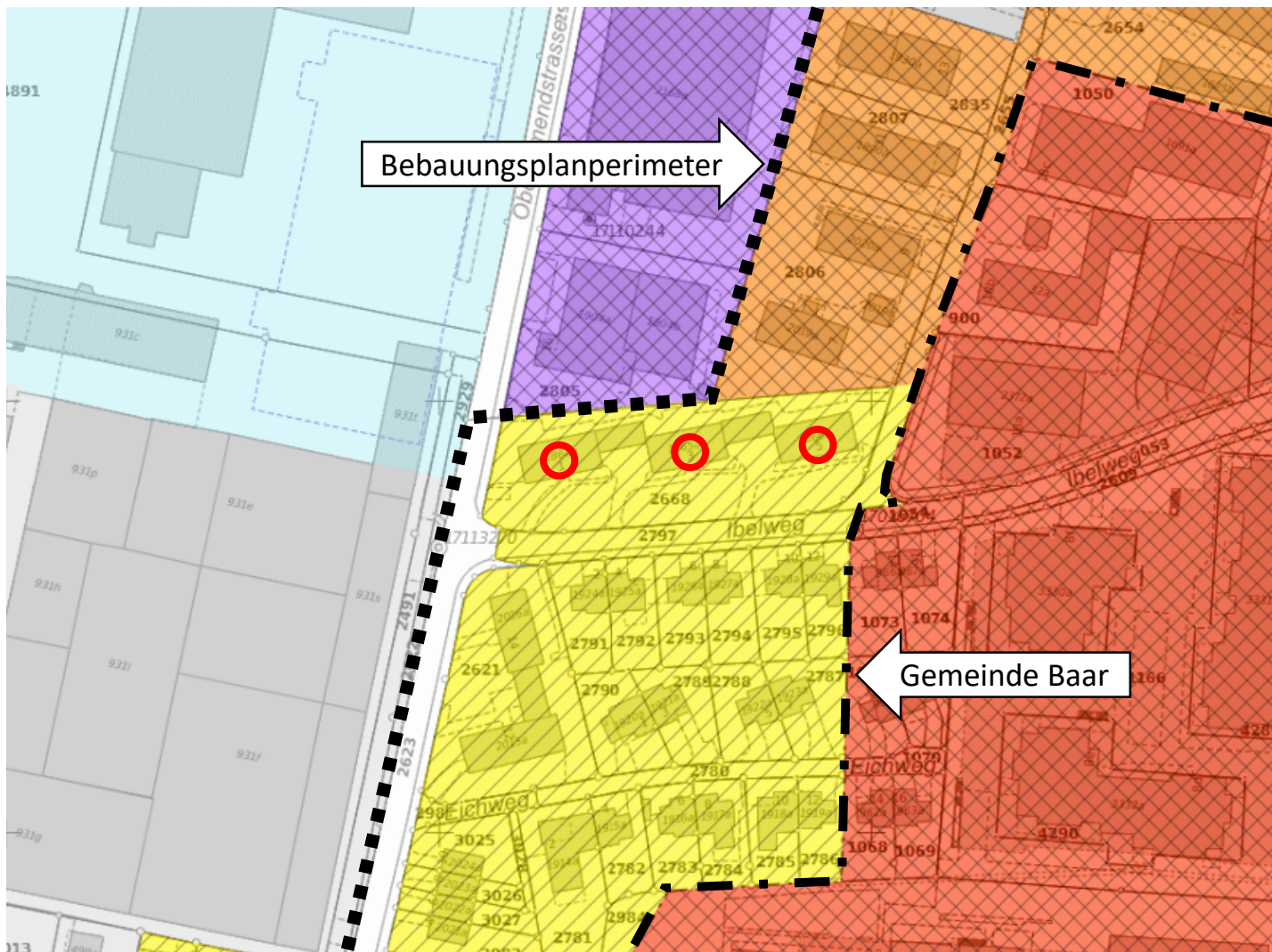


1. Lesung GGR vom 12. Dezember 2017  
Öffentliche Auflage 12.01.-12.02.2018

Keine Wortmeldungen.  
Unverändert gemäss Bericht und Antrag  
Stadtrat vom 9. Mai 2017.



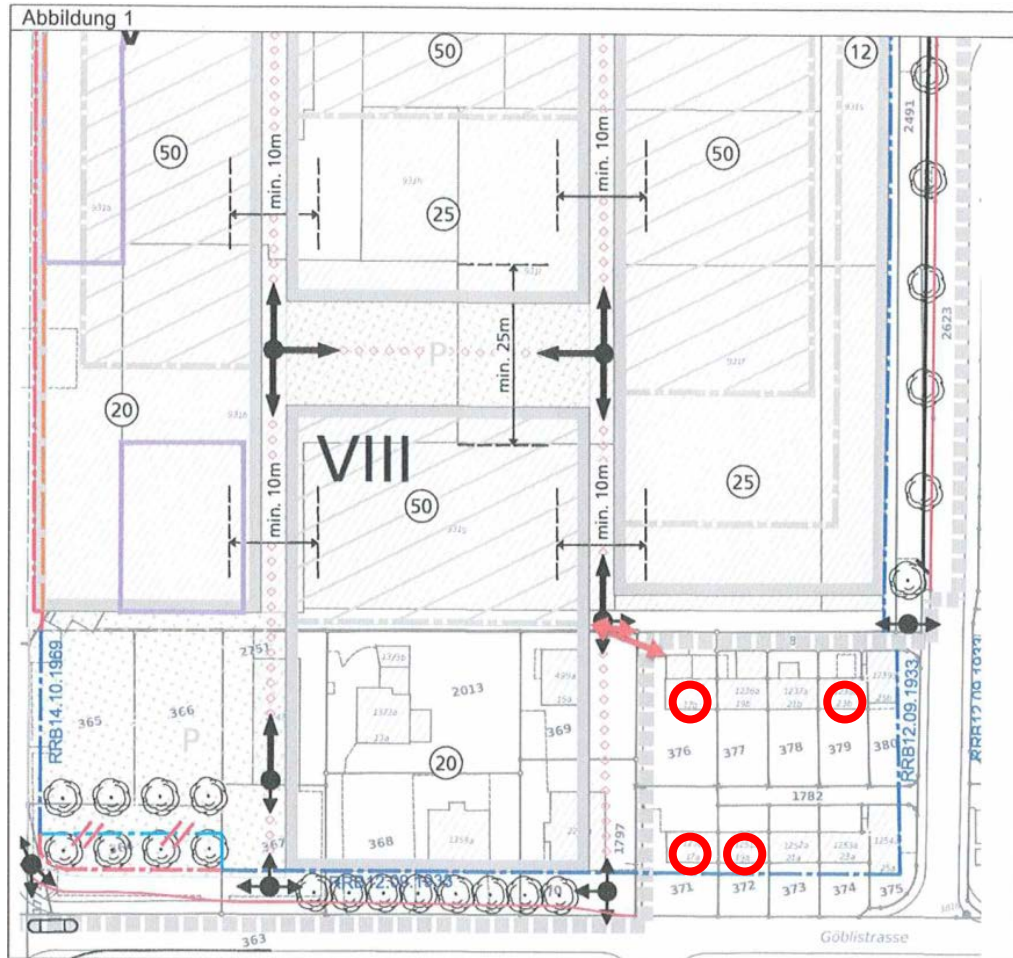
## Einwendung Inprom Verwaltungen AG



Antrag	Begründung
Aufzoning Ibelweg 1, 3 und 5 von W2C in WA5.	Die umgebenden Bauzonen erlauben wesentlich höhere Ausnützungen. Dies soll angeglichen werden.
<b>Antrag Stadtrat</b> → Einwendung zur Kenntnis nehmen und in Ortsplanungsrevision prüfen.	



## Einwendung Göblistrasse 17a+b, 19a und 23b



### Antrag

Firsthöhen der Baubereiche nicht höher als deren Abstand zum Quartier.

### Begründung

- Reihenhäuser sind schützenswert.
- ISOS Erhaltungsziel A.

→ Einwendung zurückgezogen am 8. März 2018.